

Landkreis Friesland

Landkreis Friesland

Der Landrat

VORLAGEN Nr. 031/2007

Jever, den 18.01.2007

Sitzung/Gremium am:
**Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus,
Kreisentwicklung und Finanzen** 29.01.2007
Kreisausschuss des Landkreises Friesland 14.02.2007
Kreistag des Landkreises Friesland 21.02.2007

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
**Kreisschulbaukasse: Endgültige Festsetzung eines Darlehens an die Stadt
Schortens für Umbaumaßnahmen bei den Grundschulen Glarum und Schortens**

Beschlussvorschlag:

Der Stadt Schortens wird für die bauliche Integration der außenliegenden Toilettenanlagen bei den Grundschulen Glarum und Schortens ein Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 42.000,00 € gewährt.

Finanzielle Auswirkungen: Ja						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen			Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen	
€ 42.000,-	€	€	€	€		
Erfolgte Veranschlagung: Ja, mit € 42.000,- Im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle:2070.92200						
gez. Frerichs _____ Sachbearbeiter/in Fachbereichsleiter/in			Sichtvermerke: _____ Landrat Abteilungsleiter Kämmerei			
Beratungsergebnis:						
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Kenntnisnahme <input type="checkbox"/>	Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>

Begründung:

Für die bauliche Integration der Toilettenanlagen bei den Grundschulen Glarum und Schortens wurde der Stadt Schortens ein vorläufiges Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 30.000,00 € gewährt. Für die mittlerweile abgeschlossenen Baumaßnahmen sind gemäß dem Verwendungsnachweis Investitionsausgaben in Höhe von insgesamt 83.971,02 € entstanden. Dieser Betrag ist nach § 117 Niedersächsisches Schulgesetz zuwendungsfähig. Der Förderungsanteil beträgt 50% der förderungsfähigen Gesamtinvestitionsausgaben. Das sind gerundet 42.000,00 €.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Kreistag das bislang vorläufig gewährte Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 30.000,00 € auf endgültig 42.000,00 € festsetzt. Es ist zinslos mit 3% jährlich zu tilgen. Tilgungsbeginn ist rückwirkend der 01.01.2007.